Grundstück - Grundstücksnummerbescheinigung beantragen 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Weiterführende Informationen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Grundstück - Grundstücksnummerbescheinigung beantragen

Eine Grundstücksnummerbescheinigung bestätigt, welche Grundstücksnummern für ein Grundstück amtlich festgesetzt sind oder als festgesetzt gelten. Dabei werden die Positionen der Hauseingänge, Zugänge oder Hinweisschilder angegeben. Gegebenenfalls wird das Datum der Festsetzung mitgeteilt.

Es kann auch bescheinigt werden, ob und wann Grundstücksnummern aufgehoben, durch Umnummerierung ersetzt wurden oder durch Entwidmung von Straßen gegenstandslos geworden sind und damit als aufgehoben gelten.

"Hausnummern" heißen in Berlin "Grundstücksnummern", weil nicht nur bebaute, sondern auch unbebaute Grundstücke nummeriert werden können. Grundstücksnummern dienen der Orientierung und müssen bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Grundstücksnummerbescheinigung**
  Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
    - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Kartenausschnitt, Skizze mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke**

Gebühren

- 32,00 Euro: je Grundstück/Grundstücksnummer

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln)** (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Numerierungsverordnung (NrVO)** (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrNrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001 a)** (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Grundstück - Grundstücksnummer beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/324320/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermBescheinigungGrundnr/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Berliner Vermessungsamt, in dem das Grundstück liegt.